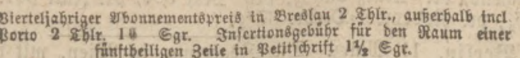
Breslauer Zeitung.





Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl Porto 2 Thlr. 18 Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1½ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint

Nr. 122. Mittag-Ausgabe. Neunundvierzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. **Donnerstag, den 12. März 1868.**

Deutschland.

Berlin, 11. März. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat den nachbenannten Personen Orden und Ehrenzeichen verliehen, und zwar: **den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife:** dem Vicar Einhaus zu Dülmen im Kreise Cösfeld; **den Rothen Adler-Orden dritter Klasse:** dem Pfarrer und Metropolitanen Faber zu Marköbel im Kreise Hanau; **den Rothen Adler-Orden vierter Klasse:** dem Proviantmeister Röser zu Wittenberg und dem Amtmann Müller zu St. Goarshausen im Kreise Rheingau.

Se. Majestät der König hat die vortragenden Räthe beim Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten: Geh. Reg.-R. Herzog zum Geh. Ob.-Reg.-R., Geh. Berg-Rath Dr. Achenbach zum Geh. Ob.-Berg-R., und Geh. Bau-R. Schönfelder zum Geh. Ob.-Bau-R.; ferner den Reg.-Rath v. Harling und den Finanz-Rath Wendt, beide zu Berlin, zu Geh. Regierungs- und vortragenden Räthen bei dem Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten ernannt; dem Gen.-Sec. des Landes-Oeconomie-Collegiums, Geh. Reg.-R. v. Salviati den Rang der Räthe dritter Klasse; sowie dem technischen Commissarius zur Beaufsichtigung der Bauausführungen der Märkisch-Posener Eisenbahn, Regierungs- und Bau-Rath Gustav Emil Schwedler zu Berlin den Charakter als Geh. Reg.-R.; und dem bisherigen Wegebaumeister Söhlke zu Osnabrück den Charakter als Bau-Rath; ferner den bei der Ob.-Rechn.-Kammer angestellten Geh. Rechn.-Revisoren Dulinski, Ney, Fritz, Brzosowski und Frommann den Charakter als Rechnungs-Rath; desgleichen den Geh. Kanzlei-Direct. beim Ministerium für Handel, Gewerbe nnd öffentliche Arbeiten, Dummer und Klemann den Charakter als Kanzlei-Rath verliehen.

Den Kaufleuten Wirth u. Co. zu Frankfurt a. M. ist unter dem 7. März 1868 ein Patent auf eine metallische Patrone für Zündnadelgewehre auf 5 Jahre ertheilt worden.

Berlin, 11. März. [Se. Majestät der König] nahmen heute die Vorträge des Geheimen Cabinets-Raths von Mühler, der Hofmarschälle Grafen Pückler und Grafen Perponcher, und des Geheimen Rath Borck entgegen. — Es findet im königlichen Palais ein größeres Diner statt.

[Se. k. H. der Kronprinz] empfing gestern Vormittags den Major von Loos, diesseitigen militärischen Bevollmächtigten in Württemberg. (St.-Anz.)

⊙ **Berlin,** 11. März. [Der Handelsvertrag mit Oesterreich. — Die landwirthschaftlichen Anstalten. — Der Seidenbau. — Die Stellung der Katholiken.] Die heutige „Prov.-Corr.“ bestätigt unsere gestrige Mittheilung über den Abschluß eines Handelsvertrages mit Oesterreich, und können wir noch einiges Nähere nachholen. Der Vertrag bleibt in Giltigkeit bis zum Schluß des Jahres 1877, wird aber von längerer Dauer sein, wenn er zwölf Monate vor diesem Termin nicht gekündigt wird. Die wesentlichen Bestimmungen desselben sind folgende: Es ist vereinbart, daß zwischen den beiderseitigen Zollgebieten kein Ein-, Aus- und Durchfuhrverbot bestehen soll; ausgenommen sind natürlich diejenigen Gegenstände, wo ein derartiges Verbot aus gesundheitspolizeilichen Rücksichten oder wegen eines Kriegsstandes erlassen werden mußte oder bereits besteht. In Bezug auf die Eingangs-, Ausgangs- und Durchfuhrzölle sollen keine dritten Staaten mehr begünstigt werden als die contrahirenden Staaten sich zugestehen. In Folge dieser Bestimmungen treten sämmtliche Begünstigungen, welche durch früher abgeschlossene Verträge bereits dritten Staaten eingeräumt sind, nun auch ohne Weiteres für die zwei Contrahenten in Kraft; ausgenommen von der selbstverständlichen Ausdehnung dieser Begünstigung sind nur solche Begünstigungen, welche anderen Staaten ausschließlich durch Verträge eingeräumt und durch eine besondere und ausdrückliche Bestimmung von dieser Begünstigungsklausel ausgenommen sind. Im Allgemeinen haben die durch diesen Vertrag stipulirten Verkehrserleichterungen auf Grundlage des freien Eingangs von rohen Naturproducten und ermäßigter Zollsätze für gewerbliche Erzeugnisse stattzufinden. Ausgangsabgaben werden bei dem Uebergang von einem Zollgebiet in das andere nicht erhoben, mit Ausnahme einiger bestimmt angeführter Artikel. Durchgangsabgaben fallen ganz weg. Von inneren Abgaben für Rechnung des Staates, der Commune oder von Corporationen dürfen Erzeugnisse aus dem einen der contrahirenden Gebiete in dem anderen nicht höher betroffen werden, als die Erzeugnisse des eigenen Landes. Die Angehörigen beider Zollgebiete werden in Bezug der Abgaben beim Antritt und vom Betrieb vom Handel und Gewerbe den Inländern vollständig gleichgestellt. Diese Vergünstigung findet jedoch keine Anwendung auf das Apothekergewerbe und die herumziehenden Gewerbe. In Bezug auf Märkte und Messen sollen die Angehörigen jedes Zollgebietes bei der Ausübung des Handels und dem Absatz eigener Erzeugnisse ebenso behandelt werden, wie die eigenen Staatsangehörigen. Kaufleute und andere Gewerbetreibende, welche bereits Abgaben in ihren Ländern entrichten, sollen beim Ankauf und Bestellungen im anderen Gebiete keine weiteren Abgaben zahlen. Die Contrahenten erhalten das Recht auf Zulassung von Consuln in allen Plätzen, wo Consuln dritter Staaten zugelassen werden. Auch sollen die Consuln jedes Theiles verpflichtet sein, den Angehörigen des anderen Theiles gleichen Schutz wie den Angehörigen des eigenen Staates zu gewähren. — Im Sommersemester vorigen Jahres waren die landwirthschaftlichen Lehranstalten in Preußen von 179 Schülern besucht, wovon 123 aus Preußen, 26 aus den übrigen deutschen Staaten, 26 aus nicht-deutschen und 4 aus Amerika waren. Im Wintersemester 1867 zu 68 haben die Lehranstalten besucht 294 Schüler, darunter 211 aus Preußen, 43 aus deutschen und 40 aus nicht-deutschen Staaten. Den größten Besuch hatte Proskau, dann Poppelsdorf, hierauf das landwirthschaftliche Institut zu Berlin und zuletzt Eldena. — Da die Seidenzüchter von Frankreich und Italien die vielfach angezweifelte Ueberlegenheit der japanesischen Original-Grains überzeugend dargethan haben, so hat die preußische Regierung den von mehreren Seidenbau-Vereinen ausgesprochenen Wünschen gemäß nochmals durch die Vermittelung des preußischen Geschäftsträgers in Yokuhama 100 Cartons bester japanesischer Originalgrains bezogen. — Daß die Katholiken in Preußen trotz aller Verdächtigungen eine sehr günstige Stellung einnehmen, wird selbst in weitester Ferne anerkannt; so erscheint in Baltimore eine katholische Zeitschrift, „Volksblatt“, welche einen längern Aufsatz über die Stellung der Katholiken in den verschiedenen Staaten Europas bringt, und zu dem Resultat kommt, daß dieselben nirgends, namentlich in den nicht-katholischen Staaten, günstiger gestellt seien als in Preußen. Das Blatt sagt: „In Preußen ist die katholische Kirche im Genuß einer Freiheit, wie weder das österreichische, noch ein anderes Concordat ihnen gewährleistet hat; dort wird die Freiheit der Kirche und ihr inneres Leben nicht angetastet, man läßt der Kirche ihren Einfluß auf die Schulen, man mischt sich nicht in die Angelegenheiten ihrer Verfassung und Verwaltung und läßt ihr völlig freie Hand in ihrer inneren und äußeren Lebensentfaltung. Man kennt dort keine Jesuitenfurcht, keine Missionsverbote, keine Besorgniß für die Wissenschaft durch die Propaganda der Schule, wie im katholischen Baiern. Die preußische Regierung versteht es, sich die Katholiken zu Freunden zu machen. Zuletzt wendet sich das Blatt an die Katholiken Süddeutschlands mit der Mahnung, daß ein Anschluß an Preußen nur eine Wohlthat für sie sein würde. —

= **Berlin,** 11. März. [Der Prinz Napoleon.] Heute Mittag findet im Palais Sr. Majestät des Königs ein Diner statt, zu welchem die Mitglieder des Bundesraths Einladungen erhalten haben. Der Prinz Carl giebt heute, Graf Bismarck morgen ein Diner zu Ehren des Prinzen Napoleon, und am Freitag findet im Opernhause eine Art officieller Vorstellung für den Prinzen statt, es wird „auf allerhöchsten Befehl“ das Ballet „Sardanapal“ gegeben; die Abreise des Prinzen soll frühestens am Sonnabend erfolgen. Es steht fest, daß der Prinz nicht nach Wien geht, sondern direct nach Paris zurückkehrt. Eine Absicht drs Prinzen, die Provinz Posen zu besuchen, wird jetzt gänzlich in Abrede gestellt, es wäre diese Ausdehnung der an sich schon so räthselhaften Reise allerdings ein wenig zu stark gewesen.

[Der Handelsvertrag mit Oesterreich.] Der „St.-Anz.“ schreibt: Nachdem die Unterhandlungen zwischen den Bevollmächtigten des Zollvereins und Oesterreichs zu Ende geführt worden, hat die Unterzeichnung des Zoll- und Handelsvertrages zwischen dem Zollverein und Oesterreich am 9. d. M. im Bundes-Kanzler-Amt stattgefunden. Dieser Vertrag, welcher bereits dem Zollvereins-Bundesrath vorgelegt worden, besteht, nach der „Prov.-Corresp.“, aus 25 Artikeln. In einem Vollzugs-Protokolle sind die auf die Ausführung des Vertrages bezüglichen Vereinbarungen festgestellt. Der Vertrag soll binnen 8 Wochen ratificirt werden und am 1. Juni d. J. in Wirksamkeit treten. Zu derselben Zeit soll auf Grund der früher geführten Verhandlungen der Eintritt Mecklenburgs in den Zollverein stattfinden.

[Der Ausschuß des Bundesrathes des norddeutschen Bundes] für Justizwesen versammelte sich heute Nachmittags zur Berathung des Vertrages mit den Vereinigten Staaten von Nordamerika, betreffend die Staatsangehörigkeit der Ausgewanderten.

[Die Commission zur Ausarbeitung eines Civilproceßordnungs-Entwurfs] für das Gebiet des norddeutschen Bundes berieth heute unter Vorsitz des Herrn Justizministers über die Frage wegen der Aufhebung der Schuldhaft.

[Ueber die Zulassung jüdischer Lehrer und Schulamts-Candidaten] an höheren Unterrichtsanstalten werden in dem Februar-Hefte des Centralblattes der Unterrichts-Verwaltung vier Verfügungen des Unterrichts-Ministers, d. d. 24. und 27. December 1867, mitgetheilt. In der ersten wird ausgesprochen, daß die Anstellung eines Juden an einer christlichen Realschule erster Ordnung „weder von Seiten des Patronats, noch von Seiten der betheiligten Bewerber selbst als ein Recht in Anspruch genommen werden kann“. In einem vorliegenden Einzelfalle soll jedoch „im Wege der Dispensation eine Ausnahme von der Regel gemacht werden“ können, weil der Betheiligte bereits 7 Jahre als „Hilfslehrer“ an der Anstalt wirkt und „Mißstände daraus nicht hervorgegangen zu sein scheinen“. Magistrat und Director geben dem Lehrer das günstigste Zeugniß. Das königl. Provinzial-Schul-Collegium „hat ihm einen bestimmten Kreis von Lehrgegenständen zugewiesen, bei deren Behandlung sein, von dem religiösen Charakter der Schule abweichendes Glaubensbekenntniß zurücktritt. Es scheint kaum angenommen werden zu können, daß seine feste Anstellung als Lehrer größere Nachtheile in ihrem Gefolge haben werde, als seine fortgesetzte Hilfslehrerschaft“. Schließlich wird „ausnahmsweise, unter Festhaltung des christlichen Charakters der Schule“, nachgegeben, „ohne Consequenz für andere Fälle“ die Anstellung des jüdischen Lehrers zu genehmigen. Eine andere Verfügung sagt, daß, wie evangelische und katholische Schulamts-Candidaten regelmäßig nur resp. an evangelischen und katholischen Realschulen angestellt und zur Ablegung des Probejahres verstattet werden, „ebenso jüdische Schulamts-Candidaten regelmäßig“ ebenso behandelt werden. „Dergleichen jüdische Realschulen bestehen zur Zeit zwei in Frankfurt a. M.“, und der jüdische Candidat möge erwägen, ob er sich wegen Ablegung des Probejahres dort melden will. (Hiergegen ist zu bemerken, daß die erwähnten Frankfurter Anstalten lediglich Privatschulen sind.)

[Das Neueste und Vollkommenste,] um jedem Zweifel an der Fortdauer des gegenwärtigen Friedenszustandes zu begegnen, finden wir in Folgendem, der „Weser-Zeitung“ von Berlin zugeschickten Telegramm:

„Dem Vernehmen nach steht Anfang Mai ein Besuch der Napoleonischen Kaiserfamilie bevor, um mit dem Könige von Preußen gemeinsam Wien zu besuchen.“

[Den Vertrauensmännern] aus dem Landtage, welche der Minister Graf Eulenburg zu den Besprechungen über die inneren Reformen eingeladen hat, soll, wie verlautet, der Entwurf einer Kreis-Ordnung als Anhaltspnnkt für die Berathungen vorgelegt werden.

[Ueber die Unruhen in Labiau] schreibt die „Prov.-Corresp.“: Im Kreise Labiau hat jüngst ein Exceß stattgefunden, welcher durch ungebührliche Anforderungen der Bewohner des Fischerdorfes Gilge veranlaßt war. Von dem Landrathe des Kreises waren nach Gilge erhebliche Vorräthe an Getreide u. s. w. theils für die Suppen-Anstalten, theils zur unmittelbaren Vertheilung, besonders auch in Voraussicht der bevorstehenden gänzlichen Absperrung des Dorfes durch Ueberschwemmung, gesandt worden. Die kleinen Leute und Fischerknechte, irregeleitet durch falsche Vorspiegelungen, meinten, daß ihnen nicht genug zu Theil werde und widersetzten sich namentlich der Maßregel, wonach Arbeitsfähige die Unterstützung nur gegen Arbeit erhalten sollten. Sie rückten zu 2—300 auf Schlittschuhen nach Labiau, um größere Lieferungen an Getreide und sofortige Vertheilung vom Landrathe zu erzwingen. Mit Mühe gelang es, sie nach Bewilligung eines Theiles ihrer Forderungen zu entfernen. Auf die Anzeige des Landraths wurde jedoch Militär von Königsberg nach Labiau entsandt und sind die Haupträdelsführer nachträglich zur Haft gebracht worden.

Potsdam, 10. März. [Prinz Napoleon.] Am hentigen Vormittag ist der Prinz Napoleon von Berlin mit der Eisenbahn hier eingetroffen; am Bahnhofe warteten seiner die königlichen Equipagen, welche ihn und seine Begleitung nach dem königlichen Stadtschlosse fuhren. Von dort begab Se. kaiserliche Hoheit sich nach der Garnisonkirche, Sanssouci und dem Neuen Palais, wo in den Appartements Sr. königl. Hoheit des Kronprinzen ein Dejeuner servirt wurde. Dann nahm der Prinz das Marmor-Palais, das Schloß Sr. Majestät des Königs auf dem Babelsberge und die prinzlichen Schlösser in Glinike in Augenschein und kehrte am Nachmittage nach Berlin zurück.

Ratzeburg, 11. März. [Landtagsvorlagen.] Unter den Vorlagen, welche der am 13. d. M. zusammentretenden Ritter- und Landschaft unterbreitet werden sollen, befinden sich u. A. Gesetzentwürfe, betreffend die Aufbringung eines jährlichen Zuschusses zur Unterhaltung der im Herzogthum stehenden Truppen, ferner die Einführung des preußischen Berggesetzes, die Erhöhung des Zinsfußes der Landesschulden von 3½ auf 4 Procent, endlich die Bewilligung einer Anleihe zur Deckung eines eventuellen Deficits des landschaftlichen Budgets.

Hanau, 9. März. [Verhaftungen.] Zwei der Verbreitung der Aufruhrbriefe dringend verdächtige Personen sitzen seit gestern hinter Schloß und Riegel. Es sind dies zwei kurfürstliche niedere Forstbedienstete, von welchen der eine in der Nacht vom Sonnabend auf Sonntag, der andere im Laufe des gestrigen Tages verhaftet worden ist. Der Schrecken beider Leute bei ihrer Festnahme soll groß gewesen sein. Man nimmt nunmehr mit Bestimmtheit an, daß das ganze Gewebe bis in seine innersten Fäden entwirrt werde — ja es soll dies sogar schon geschehen sein. (H. M. Z.)

Dresden, 11. März. [Diplomatisches. — Militärisches.] Der französische Gesandte am hiesigen Hofe, Baron Forth-Rouen, ist gestern nach Frankreich abgereist, um der Beisetzung seiner verstorbenen Gemahlin beizuwohnen. — In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer beantwortete der Kriegsminister eine Interpellation des Abg. May dahin, daß den bis zum 1. October 1867 eingetretenen einjährigen Freiwilligen ihr Dienstjahr als dreijährige Dienstzeit in der activen Armee angerechnet werde.

München, 11. März. [Ueber die Besetzung des Ministeriums des Innern] ist noch keine definitive Entscheidung getroffen. Regierungsdirector Hörmann, welcher hier anwesend war, ist gestern auf seinen Posten nach Würzburg zurückgekehrt. Vor vollständiger Genesung des Königs dürfte eine Entscheidung nicht zu gewärtigen sein.

München, 10. März. [Ueber das gestern stattgehabte Leichenbegängniß] des Königs Ludwig I. berichtet man dem „N. K.“: „Der Leichenzug war mehr als eine Stunde lang; während sich die Spitzen desselben um 2 Uhr von den Propyläen ab in Bewegung setzten, rückten die Truppen, welche den Schluß bildeten, erst nach 3 Uhr von ihrem Aufstellungsplatze ab. Unmittelbar nach dem mit acht Pferden bespannten Leichenwagen folgten unsere königl. Prinzen, die fremden Prinzen und außerordentlichen Gesandtschaften, die zur Leichenfeier hierher gekommen waren. Der Feier innerhalb der Kirche haben auch die königl. Prinzessinnen und das diplomatische Corps beigewohnt. Obwohl sich der Leichenzug nur durch Straßen der äußeren Stadt bewegte, waren doch auch in der inneren Stadt alle Verkaufsläden geschlossen.“

Oesterreich.

Wien, 11. März. [Promessensteuer.] Die „Neue Freie Presse“ theilt mit, daß die Regierung eine Erhöhung der Promessensteuer beabsichtige. Dasselbe Blatt bezweifelt die Wahrheit des Gerüchtes, daß die bislang steuerfreien Papiere auch zukünftig unbesteuert bleiben werden.

Provinzial-Zeitung.

† **Breslau,** 12. März. Unsere Stadt hat schon wieder einen herben Verlust erlitten. Vergangene Nacht um 2 Uhr ist Herr Stadtschulrath Dr. Wimmer am Lungenschlage verschieden.

[Unglücksfall.] Am 9. d. Mts. wurde auf der Viehweide ein Bretterzaun durch einen heftigen Windstoß umgeworfen und hierbei der Maurergeselle B., welcher in der Nähe qu. Zauns beschäftigt war, von demselben mit solcher Gewalt zu Boden gedrückt, daß er besinnungslos liegen blieb. B. erholte sich zwar nach kurzer Zeit, war indeß arbeitsunfähig und mußte nach dem Hospital befördert werden. (Int.-Bl.)

≏ **Breslau,** 10. März. [Schwurgericht.] Der Tagearbeiter Franz Stähr aus Gr.-Kreidel erschien unter der Anklage vorsätzlicher Brandstiftung. Während bei Diebstählen der Grundsatz, daß der Angeklagte ein Mann sei, zu dem man sich der That versehen könne, zumeist auf Vorstrafen wegen desselben Vergehens gegründet wird, scheint der boshafte, zum Trunk neigende und stupide Charakter eines Menschen bei Brandstiftung dieselbe Rolle zu spielen und wie wir glauben mit Recht, da, wie schon früher hier bemerkt worden ist, die Statistik der Brandstiftungsfälle stets ein verwahrlostes Gemüth und eine niedrige Geistesstufe bei den Angeklagten nachgewiesen hat. Diese Requisite schienen in dem vorliegenden Falle vorhanden zu sein, denn wenn es richtig war, daß der Angeklagte diejenigen Aeußerungen bei Gelegenheit des hier in Rede stehenden Feuers gethan, welche in der Anklage erwähnt waren, so konnte kein Zweifel über einen solchen psychischen Standpunkt vorhanden sein; denn danach hatte er sich über das Feuer selbst gefreut, weil dasselbe so schön sei und sogar erklärt, daß selbst wenn der Herrgott mit abbrennen würde, dies nicht schaden könnte, weil dann ein neuer Herrgott zu erwarten stände. Hiermit war aber auch der Schwerpunkt der Anklage zu seiner höchsten Höhe gediehen, denn der übrige Theil bewegte sich in Conjecturen, bei denen man sich fragen mußte, wie ist es möglich gewesen, darauf eine Anklage zu gründen. Denn der gewichtigste Theil, wenn man hier überhaupt von Gewicht sprechen kann, bestand darin, daß der Angeklagte sich vor dem Ausbruch des Feuers in den Besitz von Streichhölzern gesetzt haben sollte, die der Farbe und dem Format nach mit denjenigen übereinstimmten, welche man in der Nähe der Feuerstelle gefunden hatte. Das Feuer war in der Nacht zum 18. November 1867 in Groß-Kreidel ausgebrochen und hatte drei Gehöfte, nebst Inventar und Getreidevorräthen ergriffen, deren Besitzer dadurch einen bedeutenden Schaden erlitten, daß sie nur theilweise versichert waren. Vor Ausbruch des Feuers war der Angeklagte nach Hause gekommen, hatte sich aber bald wieder entfernt und soll hierbei Streichhölzer weggenommen haben, weil seine Mutter später deren vermißte. Ganz eigenthümlich aber gestaltete sich die Sachlage, wenn man das dem Angeklagten schuldgegebene Motiv berücksichtigte. Er war nämlich vor Ausbruch des Feuers im Kretscham des Ortes gewesen und hatte sich, nachdem er gespielt und gezecht hatte, an dem stattfindenden Tanzvergnügen betheiligen wollen. Da er indessen kein hochzeitliches Kleid, sondern nur seinen Arbeitskittel anhatte, so hielt ihn die tanzende Aristokratie des Dorfes nicht für courfähig und wollte ihn aus ihrem Zirkel ausweisen. Um ein hier angeknüpftes unangenehmes Rencontre zu verhüten, bewirkte der Wirth die Exmission des unliebsamen Gastes. Dieser fügte sich willig und ging seiner Wege. Indessen soll der Groll über die ihm zu Theil gewordene schimpfliche Behandlung ihn zu der Brandstiftung veranlaßt haben. Dies hätte sich hören lassen, wenn der Brand in der Besitzung des exmittirenden Kretschambesitzers oder eines derjenigen Gäste stattgefunden hätte, die speciell gegen Stähr aggressiv vorgegangen sind. Dies war aber nicht der Fall und gerade diejenige Besitzung, welche zuerst ergriffen worden war, gehörte einer Person, die nicht nur dem Angeklagten niemals etwas zu Leide gethan hatte, sondern der er auch noch zu speciellem Danke verpflichtet war. — Die schwache Basis der Anklage schien jedoch in der mündlichen Verhandlung durch einen neuen Belastungsbeweis etwas an Stärke zu gewinnen. Hierbei war das Interessante, daß die Zeugenvernehmung mit dramatischem Effect jäh von Belastung zur Entlastung in wiederholtem Wechsel hin und her sich bewegte. Der Angeklagte sollte nämlich in der Untersuchungshaft einem Mitgefangenen ein vollständiges Geständniß über seine Schuld gemacht haben. Hierüber wurde zuerst der Zuchthaus-Aufseher K. vernommen, dem dieser Mitgefangene eine Mittheilung über dieses Geständniß gemacht hatte. K. bestätigte dies. Der Mitgefangene, der hierauf über das angebliche Geständniß de auditu vernommen wurde, wollte jetzt indessen davon gar nichts mehr wissen, und gab an, den Aufseher lediglich belogen zu haben. Diesem für den Angeklagten offenbar sehr günstigen Moment gegenüber wurde aber festgestellt, daß zwischen dem Angeklagten und seinem Mitgefangenen über die hier abgegebene Aussage eine Vereinbarung stattge-

funden haben mußte. Darauf wurde jedoch ein dritter Mitgefangener vernommen, der gleichfalls bei dem angeblichen Geständniß des Angeklagten zugegen gewesen war. Dieser bekundete mit dem Anschein der Glaubwürdigkeit und Wahrheit, daß der Angeklagte zwar den Inhalt der Anklage und demnach den Thatbestand des ihm schuldgegebenen Verbrechens erzählt, aber ausdrücklich hinzugesetzt habe, daß er selbstverständlich unschuldig sei. Diese Aussage war vollständig conform mit den schon vorher gemachten Angaben des Angeklagten. Der Vertheidiger, R.-A. Leonhard, faßte in seinem Plaidoyer alle diese Punkte zusammen und gründete darauf den Nachweis, daß der Thatbestand einer vorsätzlichen Brandstiftung in subjectiver Beziehung nicht im Mindesten vorhanden sei; abgesehen davon, daß es an jeglichen Motiven fehle und daß, was in dem vorliegenden Resumé nicht erwähnt ist, indessen Gegenstand der Untersuchung gewesen war, der Verdacht sich in gleicher Weise gegen eine dritte hier nicht herangezogene Person gerichtet habe. — Seitens der königlichen Staatsanwaltschaft war ein Antrag auf Schuldig nicht gestellt, sondern die Entscheidung den Geschwornen lediglich anheimgegeben worden. Diese sprachen zwar das Schuldig aus; da dies aber nur mit 7 Stimmen geschah, so berieth der Gerichtshof selbst über die Schuldfrage. Er kam zu dem Resultat, daß der Angeklagte nicht schuldig sei und sprach ihn deshalb frei.

Kk. **Breslau**, 9. März. [Kath. Lehrerverein.] Vorsitzender: Schulen-Inspector Kliche. Tagesordnung: I. Mittheilungen und Erledigung von Geschäften. 1) Verlesung und Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung. 2) Einführung eines neu eingetretenen Mitgliedes (Kaplan Müller). 3) Vorlesung eines Antwortschreibens der königl. Regierung auf den General-Bericht des Vorsitzenden über die Sitzungen des Vereins. In dem Schreiben wird der segensreichen Thätigkeit des Vereins, der praktischen Richtung der Verhandlungen und dem Eifer der Mitglieder die lobendste Anerkennung gezollt und die Hoffnung ausgesprochen, daß der Verein auch fernerhin in gleich reger und objectiver Weise seine Thätigkeit auf dem pädagogischen Gebiete fortsetzen werde. 4) Antrag auf Beseitigung des Uebelstandes des späten Eintrittes der Kinder in die Schule. Es sollen dahin zielende Schritte gethan werden. 5) Vertheilung der Schulprüfungs-Programme. Die Prüfungstermine der kath. Stadtschulen sind bereits in dem letzten Referate mitgetheilt worden. An den Pfarrschulen finden die diesjährigen Prüfungen an folgenden Tagen statt: Im März: St. Nicolai: den 30., Mauritius: 31. Im April: Dom- und Kreuzschule: (Mädchen: 2., Knaben: 6.), St. Maria: 3., Michael: 21., Adalbert: 24., Ursulinerinnen: 24. bis 29., Dorothea: 30. Im Mai: Matthias: 5., Vincenz: 8. Mai. — II. Vortrag des Rectors Haeckel über den botanischen Unterricht in der Volksschule. Der naturgeschichtliche Unterricht hat einen doppelten Zweck: einen formalen und materialen. Außerdem eine erziehliche Seite: er soll zur Bewunderung der Werke des Schöpfers und zur Schonung der Natur anleiten. Dazu eignet sich besonders die Pflanzenkunde. Der Unterricht in derselben ist oft noch sehr mangelhaft und unmethodisch. Die Lehrweise ist eine verschiedene. Es müssen unbedingt Pflanzen in natura vorgezeigt werden. Bloße Abbildungen genügen nicht, auch wenn sie colorirt sind. Die Anzahl der durchzunehmenden Pflanzen sei nicht groß, die Beschreibung aber gründlich. Jede Pflanze muß in mehreren completten Exemplaren vorhanden sein. Der Lehrer muß daher botanisiren gehen. Er nehme ein paar Schüler mit Pflanzentrommeln mit, — nicht die ganze Klasse. Die Grundsätze, an welchen beim Unterrichte festzuhalten ist, sind: Anschauung, Besprechung, Vergleichung, Uebersicht, Zusammenstellung und Systematisirung. Zuerst werden die Formen besprochen, und zwar: der Wurzel, des Stengels, der Blätter, Blüthen, Früchte. Fragen über das Vorgezeigte und Vorgetragene sind nothwendig. Blattformen werden auf starkes Papier aufgezogen vorgezeigt. Sie können dann in der oberen Klasse als Zeichnenübung benutzt werden. Die besten deutschen Namen sind die Uebersetzungen der lateinischen Benennung. Die gewöhnliche Eintheilung in Bäume, Sträucher ɛc. mag für Landschulen gelten, für Stadtschulen genügt sie nicht. Hier werde das Linné'sche System angewendet, welches vor dem natürlichen die leichtere Faßlichkeit voraus hat. In der obern Klasse werden Repräsentanten von Gruppen gewählt, auch ausländische Pflanzen dürfen nicht fehlen (letztere nach Abbildungen). Bei der Auswahl sei das Nützlichkeitsprincip leitend, also: Nahrungs-, Fabrik-, Zierpflanzen, Holzarten. Ueber das innere Leben der Pflanzen werden Andeutungen gegeben, soweit sie sich ohne Gebrauch eines Mikroskops machen lassen. Die Masse der Schüler läßt die Anwendung des letzteren (auch wenn sich ein solches im Besitz des Lehrers befände) nicht zu. Der Vortragende zeigte an zwei ausgewählten Pflanzen die Art und Weise, wie der Unterricht in einer Mittel- und in einer oberen Klasse praktisch zu ertheilen sei. — Der Vortrag fand einen solchen ungetheilten Beifall, daß der Wunsch ausgesprochen wurde, ihn drucken zu lassen. Es soll dies geschehen. — Nächste Versammlung Montag den 20. April.

Telegraphische Witterungsberichte vom 11. März.

Mrg.	Ort.	Baromet. Pariser Linien.	Therm. Reaum.	Wind, Richtung und Stärke.	Allgemeine Himmels-Ansicht.
6	Memel	336,0	—0,3	O., schwach.	Trübe, starker Reif.
7	Königsberg	336,1	0,4	O., schwach.	Wolkig.
6	Stettin	334,2	2,6	O., schwach.	Bedeckt.
—	Ratibor	327,0	1,2	S., schwach.	Wolkig.
—	Münster	331,9	1,6	SW., schwach.	Ziemlich heiter.
—	Trier	329,5	3,8	S., mäßig.	Trübe.
7	Flensburg	333,4	1,4	O., s. schwach.	Bewölkt.
8	Paris	335,2	3,0	SO., mäßig.	Bedeckt.
—	Haparanda	333,8	—2,6	SO., schwach.	Bedeckt.
—	Helsingfors	336,5	—0,6	Ruhig.	Bedeckt.
—	Petersburg	337,2	—0,2	Ruhig.	Bedeckt.
—	Moskau	—	—	—	—
—	Stockholm	336,5	—4,0	Ruhig.	Heiter.*)
—	Skudesnäs	333,7	2,4	SO., frisch.	Bedeckt.

*) Max. +0,6. Min. —0,9.

Breslau, 12. März. [Wasserstand.] O.-P. 18 F. 9 Z. U.-P. 7 F. 7 Z.

Telegraphische Depeschen
aus dem Wolff'schen Telegraphen-Bureau.

Paris, 10. März, Abends. Gesetzgebender Körper. Die gestern überreichten Vorlagen, betreffend die Supplementar-Credite für 1868, sowie das Budget für 1869, werden heute unter die Deputirten vertheilt. Die Hauptpunkte derselben sind in dem Berichte des Finanz-Ministers vom 27. Januar bereits angegeben. Als Supplementar-Credite für 1868 werden im ordentlichen Budget 61 Millionen Frs. gefordert; davon 49 Millionen zu Ausgaben für militärische Zwecke; ferner im außerordentlichen Budget 109 Millionen, wovon 57 Millionen für das Kriegsdepartement, 26 Millionen für das Marinedepartement. Die Mehrausgaben für 1868 werden auf 128 Millionen veranschlagt. Das ordentliche Budget für 1869 fixirt die Ausgaben für das Kriegsdepartement auf 381 Millionen (33 mehr als im Jahre 1868). Im außerordentlichen Budget betragen die Gesammtausgaben 184 Millionen, davon 37 Millionen für das Kriegsdepartement und 21 Millionen für das Marinedepartement.

Das Preßgesetz und das Contingentsgesetz werden morgen im Senate vorgelegt.

Paris, 12. März. Der „Moniteur" meldet: Anläßlich des Revisionsverfahrens gegen die Mobilgarde in Toulouse fanden Abends am 10. d. M. tumultuarische Demonstrationen statt, welche gegenüber der energischen Haltung der Behörden bald aufhörten. Die Anwesenheit wohlbekannter Agitatoren bekundete, daß die Revision nur ein Vorwand war. Die nöthigen Vorsichtsmaßregeln sind getroffen.

Paris 11. März. Der „Abendmoniteur" schreibt: Die friedliche Stimmung der Mächte tritt mit jedem Tage mehr hervor. Nach den Erklärungen des Staatsministers Rouher in der Sitzung des gesetzgebenden Körpers vom 4. d. M. sind die Beziehungen Frankreichs zu den übrigen Staaten niemals herzlicher gewesen. Die Weisheit der europäischen Cabinette wird in Uebereinstimmung mit den allgemeinen Interessen, für die Befestigung des Vertrauens und für die Erhaltung der Ruhe heilsame Wirkungen hervorbringen.

Die Directoren der „Liberté", des „Avenir", der „Revue des deux Mondes" und der „Debats" haben die Staatsanwaltschaft aufgefordert, einen Termin zur Vorladung Kerveguen's vor das Zuchtpolizeigericht anzusetzen. Die Staatsanwaltschaft hat in Folge dessen einen Termin auf Freitag, den 27. d. M., anberaumt. Morgen wird der Präsident des gesetzgebenden Körpers aufgefordert werden, seine Zustimmung zu der gerichtlichen Verfolgung Kerveguen's zu ertheilen. — Die sechste Gerichts-Abtheilung hat zwei Verurtheilungen des „Courrier français" wegen Verleumdung Perrin's bestätigt.

Brüssel, 11. März. Repräsentantenkammer. Bei der heute begonnenen Berathung der Gesetzentwürfe über die Armee-Organisation gab die Regierung die Erklärung ab, sie werde weder betreffs der Dauer der Dienstzeit noch betreffs der verlangten Contingentsstärke Zugeständnisse machen.

Florenz, 10. März, Abends. Lord Clarendon hat Florenz verlassen, um nach Paris zurückzukehren. Die Bemühungen desselben beim heiligen Stuhle sollen von keinem Erfolge begleitet gewesen sein. Der amerikanische Admiral Farragut ist in Neapel eingetroffen.

Rente 52, 20. Napoleons 22, 78.

London, 10. März, Abends. Unterhaus. Debatte über Irland. Das Haus ist vollständig besetzt. Maguire eröffnet die Discussion, schildert die Leiden Irlands, verlangt eine durchgreifende Reform der irischen Kirchenverfassung und der Agrarverhältnisse, tadelt die halben Maßregeln. Neate beantragt, das Haus wolle in einer Motion aussprechen, daß derartige allgemeine Vorschläge, wie sie der Vorredner gemacht habe, nur dazu angethan seien, den Frieden und die Wohlfahrt Irlands zu beeinträchtigen.

Petersburg, 10. März. Der General Potapow ist zum General-Gouverneur von Wilna ernannt worden. Sein Vorgänger im Amte, Graf Baranow, wird in den Staatsrath eintreten.

Petersburg, 11. März. Die Zoll-Commission hat eine bedeutende Zollermäßigung für Handwerks-Instrumente, für verarbeiteten Stahl, Gußeisen, sowie für Messingdrähte, Bleigefäße, Zinn, ferner auch für Tuche und Tricotwaaren angenommen.

Paris, 10. März. Der „Etendard" sagt, daß die gestern erfolgte Abreise des hiesigen amerikanischen Gesandten John A. Dix nach London die Beilegung der Alabama-Angelegenheit zum Zwecke habe. (T. B. f. N.)

Alexandria, 10. März. Nach Berichten aus Aden vom 26. v. M. hat sich das dort zeitweise stationirt gewesene zehnte bengalische Regiment wiederum eingeschifft und begiebt sich sofort nach der Anneslei-Bai. Nach Briefen vom Kriegsschauplatze ist auch Gobazye, der Gegner des Königs Theodorus, im Vorrücken auf Magdala begriffen. (T. B. f. N.)

[Breslauer Börse vom 12. März.] Schluß-Course (1 Uhr Nachm.). Russisch Papiergeld 84½—5/12 bez. Oesterr. Banknoten 88¼—1/6 bez. Schles. Rentenbriefe 91 1/6 bez. Schles. Pfandbriefe 83¼ Br. Oesterr. National-Anleihe 57¼—1/3 bez. Freiburger 120 Br. Neisse-Brieger —. Oberschlesische Litt. A. und C. 186¾ Br. Wilhelmsbahn 85—¼—85 bez. u. Gld. Oppeln-Tarnowitzer 74½ Br. Oesterr. Creditbank-Actien 82⅛ Gld. Schles. Bank-Verein 111⅝ bez. 1860er Loose 73⅛ Br. Amerikaner 75⅝ bez. u. G. Warschau-Wiener 58½ Br. Minerva 36¼—⅛ bez. Baierische Anleihe —. Italiener 45⅞ bez. u. Br.

Breslau, 12. März. Preise der Cerealien.
Festsetzungen der polizeilichen Commission pr. Scheffel in Silbergroschen.

	fein	mittel	ordin.		fein	mittel	ordin.
Weizen, weißer	119—121	116	110—112	Gerste	67—68	65	59—61
do. gelber,	116—118	113	108—110	Hafer	43	42	39—40
Roggen	93	91	88—90	Erbsen	81—85	79	75—77

Notirungen der von der Handelskammer ernannten Commission zur Feststellung der Marktpreise von **Raps** und **Rübsen**.

Raps	198	188	178	pr. 150 Pfd. Brutto in Sgr.
Winterrübsen	186	176	166	
Sommerrübsen	172	162	152	
Dotter	166	156	146	

Loco- (Kartoffel-) Spiritus pr. 100 Qrt. bei 80% Tralles 18⅚ Br., ⅔ Gd.

Officiell gekündigt: — Ctr. Weizen. — Ctr. Roggen. — Ctr. Leinöl. — Ctr. Rüböl. 5,000 Qrt. Spiritus. — Ctr. Leinkuchen. 1000 Ctr. Hafer.

Telegraphische Course und Börsennachrichten.

Paris, 11. März, Nachmittags 3 Uhr. Consols von Mittags 1 Uhr waren 93¼ gemeldet. Schluß-Course: 3proc. Rente 69, 50—69, 40 bis 69, 45. Italien. 5proc. Rente 46, 00. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Actien 547, 50. Credit-Mobil.-Actien 232, 50. Lombard. Eisenb.-Actien 368, 75. Oesterr. Anleihe von 1865 pr. cpt. 354, 00. 6proc. Ver.St.-Anleihe pr. 1882 (ungest.) 81⅛. Unbelebt.

London, 11. März, Nachmittags 4 Uhr. Schluß-Course: Consols 93 1/16. 1proc. Spanier 35¾. Italien. 5proc. Rente 45⅝. Lombarden 14 11/16. Mexicaner 15 13/16. 5proc. Russen 83¼. Neue Russen 84¼. Silber 60½ Gd. Türk. Anleihe von 1865 32 13/16. 6proc. Verein. Staaten-Anleihe pr. 1882 71 11/16.

Triest, 11. März, Nachm. Der Lloyddampfer „Ceres" ist heute mit der ostindisch-chinesischen Ueberlandspost aus Alexandrien hier eingetroffen.

Frankfurt a. M., 11. März, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluß-Course.] Wiener Wechsel 102⅝. Oesterr. National-Anleihe 55⅜. 6% Verein. Staaten-Anleihe pr. 1882 75⅛. Hessische Ludwigsbahn 132¼. Baierische Prämien-Anleihe 98⅞. 1854er Loose 64⅛ B. 1860er Loose 72⅝. 1864er Loose 87⅜. Zu gewichenen Coursen ziemlich fest.

Frankfurt a. M., 11. März, Abends. [Effecten-Societät.] Matt und unbelebt. Amerikaner per compt. 75. Credit-Actien 191¾. Steuerfreie Anleihe 51 5/16. 1860er Loose 72⅝. 1864er Loose 87. National-Anleihe —. 5proc. Anleihe von 1859 63 15/16. Staatsbahn 259⅛.

Wien, 11. März. [Abend-Börse.] Credit-Actien 187, 30. Staatsbahn 252, 50. 1860er Loose 83, 50. 1864er Loose 84, 80. Nordbahn —, —. Galizier —, —. Lombarden 167, 80. Napoleonsd'or 9, 28. — Günstiger.

Hamburg, 11. März, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluß-Course.] Hamburger Staats-Prämien-Anleihe 84¾. National-Anleihe 57. Oesterr. Credit-Actien 81½. Oesterreichische 1860er Loose 72. Staatsbahn 544½. Lombarden 361. Italien. Rente 44⅝. Vereinsbank 111. Norddeutsche Bank 119. Rhein. Bahn 118⅞. Nordbahn 95½. Altona-Kiel —. Finnländische Anleihe 80. 1864er Russische Prämien-Anleihe 98. 1866er Russ. Prämien-Anleihe 98¼. 6proc. Verein. St.-Anleihe pr. 1882 68⅝. Disconto 2 pCt. — Fest aber still.

Hamburg, 11. März, Nachm. 2 Uhr 30 Min. [Getreidemarkt.] Weizen loco sehr fest, auf Termine fester, Roggen loco und auf Termine flau. Weizen pr. März 5400 Pfd. netto 179 Bankothaler Br., 178 Gld., pr. März-April 179 Br., 178 Gld., pr. Frühjahr 179 Br., 178½ Gld. Roggen per März 5000 Pfd. Brutto 137 Br., 136 Gld., pr. März-April 135 Br., 134 Gld., pr. Frühjahr 135 Br., 134 Gld. Hafer stille. Rüböl matt, loco 23⅝, per Mai 23½, per October 24¼. Spiritus unverändert. Kaffee sehr lebhaft. Korinthen in Folge schlechter Ernteberichte sehr gesucht. — Schönes Wetter.

Liverpool, 11. März, Mittags. Baumwolle: 12,000 Ballen Umsatz. New-Orleans 10⅜. Georgia 10⅛. Fair Dhollerah 8⅞. Middling fair Dhollerah 8⅝. Good middling Dhollerah 8⅜. Bengal 7¾. Good fair Bengal 8¼. Fine Bengal —. New fair Oomra 8⅞. Good fair Oomra 9. Pernam 10½. Egyptische 11¼. Smyrna —. Orleans schwimmend 10½. Savannah 10¼. Schwimmende Mobile —. Amerikaner schwimmend —. Oomra pr. März-April 8¼. —. Gute Frage für Lieferungswaare.

New-York, 11. März. (Pr. atlantisches Kabel.) Wechsel auf London in Gold 109½. Gold-Agio 39⅝. Bonds 1882er 109⅞. Bonds 1885er 108. Bonds 1904er 101. Illinois 138. Eriebahn 75¼. Baumwolle 25½. Petroleum raffinirt, Type weiß 25½. Mehl 10 D., 65 C.

Havanna, 11. März. (Pr. atlantisches Kabel.) Zucker 7¼—½, Wechselcours 109¾—110.

Paris, 11. März, Nachmittags. Rüböl, pr. März 100, 00, pr. Mai-August 95, 50, pr. Sept.-Decbr. —, —. Mehl pr. März 93, 50, pr. Mai-Juni 93, 00. Spiritus pr. März 78, 00.

Paris, 11. März, Abends 6 Uhr 50 Min. Weizen 1 bis 1½ Frc. höher, weißer beste Qualität 52 bis 54, rother 51 bis 52, 50, ordinäre Sorten 48, 50 bis 50. Roggen fest, 36, 50. Mehl unverändert. Spiritus 80 Hausse.

London, 11. März. Getreidemarkt. (Schlußbericht). Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 5480, Gerste 7590, Hafer 4280 Quarters. Marktbesuch sehr schwach, Geschäft geringfügig, Preise unverändert nominell. Leinöl loco ab Hull 32⅞. — Feuchtes Wetter.

Amsterdam, 11. März, Nachmitt. 4 Uhr 30 Min. Getreidemarkt (Schlußbericht). Weizen geschäftslos. Roggen loco still, auf Termine weichend, pr. März 299½, pro Mai 306, pr. Juli 301. Rüböl pr. Mai 36⅞, pr. November-Decbr. 37¾.

Berlin, 11. März. Die Zögerung in Wien, mit den Finanzprojecten vor den Reichsrath zu treten, giebt den Börsen einigermaßen Zuversicht wieder. Man nimmt an, daß mancherlei Uebertreibungen den bisherigen Nachrichten zu Grunde liegen dürften und daß die Besteuerung weniger einschneidender Natur sein werde, als verlautete. Die Haltung der Pariser Börse schien einfach durch die Tendenz der deutschen Plätze beeinflußt zu sein, und mit der Rückkehr der Festigkeit an diesen wird vorausgesetzt, daß auch dort die Stimmung sich bessern werde. Von Lombarden hat Paris viel Material aufgenommen; heute überschritten sie hier bei ziemlichen Umsätzen den höchsten gestrigen Stand wieder, so daß eigentlich von einer Steigerung gesprochen werden darf; ebenso erging es Franzosen; Oesterr. Credit stellte sich durchschnittlich ½ besser bei guter Beachtung, während Loose zu wenig veränderter Notiz recht belebt umgingen. Gefragt war auch National-Anl., andere österreichische Anleihen sind behauptet; auch Westbahn und Galizier stellten sich besser. Russische Fonds sind behauptet; polnische Liquid.-Pfandbriefe gaben bei guten Umsätzen etwas nach, 1862er Anleihe blieb gefragt, Amerikaner, auf niedrigere Goldnotirung fest aber still. Von der 5% Berlin-Görlitzer Priorität handelte man Mehreres zu 98¾, an den Markt kamen 4½% Neisser Prioritäten zu 90¾ und Aachen-Mastrichter III., welche zu 69½ verkäuflich schienen. Ueberhaupt wurden Mastrichter Prioritäten gefragt, von den russischen Prior. Kozlow-Woron. und Kursk-Kiew. Eisenbahnen sind fest und steigend; Rheinische sehr belebt; desgleichen Köln-Mindener (Prämie pr. April 139½—2); Mainzer waren ebenfalls beachtet und anziehend, Oberschles. Lit. B. hoben sich 1%, Lit. A. und C., Potsd. und Görlitzer hoben sich ebenfalls. Banken still, Geraer, Anh. Landesbank, Weimar und Meininger herabgesetzt, Darmstädter gut behauptet. Berliner Handel, deren Dividende auf 8% fixirt ist, desgleichen Genfer herabgesetzt, Disconto-Commandit anziehend. Von deutschen Fonds ging die Bad. Präm.-Anleihe, in Posten etwas theurer um. Preuß. Anleihe mäßig belebt, Staatsschuldscheine besser, 5% etwas herabgesetzt. — Prämie für Amerikaner per ult. 76—½ bez., per ult. April 76¼—¾ bez., per ult. Mai 76½—1 Br. (B.- u. H.-Z.)

Berliner Börse vom 11. März 1868.

Fonds und Geld-Course.

Freiw. Staats-Anl.	4½	95¾ bz.
Staats-Anl. von 1859	5	103⅞ bz
dito 1854.55	4½	95¾ bz.
dito 1857.59	4½	95½ bz.
dito 1856	4½	95¾ bz.
dito 1864	4½	95½ bz.
dito 1867	4½	95½ bz.
dito 1850/52	4	90 bz.
dito 1853	4	90 bz.
dito 1862	4	90 B.
Staats-Schuldscheine	3½	83¾ B.
Präm.-Anl. von 1855	3½	115⅜ bz.
Berliner Stadt-Oblig.	4½	96 bz
Pfandbriefe. Kur- u. Neumärk.	3½	76⅛ bz.
Pfandbriefe. Pommersche	3½	75½ G.
Pfandbriefe. Posensche	4	— — —
Pfandbriefe. dito	3½	— — —
Pfandbriefe. dito neue	4	85½ bz.u.G.
Pfandbriefe. Schlesische	3½	— — —
Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk.	4	90⅝ G.
Rentenbriefe. Pommersche	4	90½ bz.
Rentenbriefe. Posensche	4	88⅞ bz.
Rentenbriefe. Preussische	4	88¾ bz.
Rentenbriefe. Westph. u. Rhein.	4	92½ G.
Rentenbriefe. Sächsische	4	92½ bz.
Rentenbriefe. Schlesische	4	90⅞ bz.u.G.

Louisd'or 112⅝ B. | Oest. Bk. 88 5/16 bz.
Goldk. 9. 11⅛ G. | Russ. Bkn. 84½ bz.

Ausländische Fonds.

Oesterr. Metalliques	5	50½ bz.
dito Nat.-Anl.	5	57¼ bz
dito Lot.-A. v. 60	5	73⅛ à 72⅞ à 73 b
dito dito 64	—	49¾ b.
dito 54er Pr.-A.	4	66 z.
dito Eisenb.-L.	—	77¾ bz.
Ital. neue 5proc. Anl.	5	46 bz.
Russ.-Engl. Anl. 1862	5	83⅞ bz.
dito Poln.-Sch.-Obl.	4	66½ G.
Poln. Pfandbr. III. Em.	4	60¾ bz.u.G
dito Liqu.-Pfandbr.	4	50⅜ bz
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	96 G.
dito à 300 Fl.	5	91½ etw. bz.
Kurhess. 40 Thlr. Obl.	—	54⅜ G.
Baden. 35 Fl. Loose	—	29¼ B.
Amerikan. St.-Anl.	6	75⅞ bz.

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märkische	4½	— — —
dito II.	4½	94¾ B.
dito IV.	4½	— —
dito III. v. St. 3½ g.	3½	77½ G.
Cöln-Minden	4½	97½ G
dito II.	5	102½ G.
dito	4	84½ G.
dito III.	4	83¼ G.
dito	4½	93¾ B.
dito IV.	4	83¼ bz
dito V.	4	83¼ B.
Cos.-Oderb. (Wilh.)	4	82 bz.
dito III. Em.	4½	— — —
dito IV. Em.	4½	86½ G.
Gal. Ludwigsb.	5	82½ ,u.B ,n
Niederschl.-Märk.	4	88 B. [78½ B.
dito conv.	4	87¾ G.
dito III.	4	85¾ G.
dito IV.	4½	94¼ G.
Ndschl. Zweigb. L. C.	5	100⅛ G.
Oberschles. A.	4	— — —
dito B.	3½	— — —
dito C.	4	84¾ G.
dito D.	4	84¾ G.
dito E.	3½	77½ G.
dito F.	4½	93¼ bz
dito G.	4½	92⅛ etw.b.u.B
Oesterr.-Franz.	3	263½ bz.
Oesterr. südl. St.-B.	3	213 bz.
Rhein. v. St. gar.	4½	— — —
Rhein-Nahe-B gar.	4½	93 bz.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Dividende pro	1866.	1867.		
Aachen-Mastrich	—	—	4	33 bz.
Amsterd. Rottd.	4¾	—	4	102 bz
Berg.-Märkische	8	—	4	135½ bz.
Berlin-Anhalt	13¼	—	4	207½ bz.
Berlin-Görlitz	—	—	4	79¾ bz.
dito St.-Prior.	—	—	4	97¼ B.
Berlin-Hamburg	9	9½	4	165½ G.
Berl.-Potsd-Mgd.	16	—	4	193 bz.
Berlin-Stettin	8 7/12	—	4	136¾ bz.
Böhm.-Westb.	5	—	5	64⅜ G.
Breslau-Freib.	9⅛	—	4	120 bz.
Cöln-Minden	9	—	4	137¾ bz.
Cosel-Oderberg	2⅛	—	4	85 bz.u.G.
dito St.-Prior.	4½	—	4½	88¼ bz.
dito dito	5	—	5	91¼ bz.
Galiz. Ludwigsb.	—	—	5	9[illegible] bz.
Ludwigsh. Bexb.	10⅔	9⅖	4	150 B.
Magd.-Halberst.	—	—	4	166¾ bz.
Magd.-Leipzig	—	—	4	202 bz
Mainz-Ludwgsh.	—	—	4	128½ à ¾ bz.u.G.
Mecklenburger	3	—	4	77⅝ bz.
Neisse-Brieger	—	—	4	93 bz.
Niedrschl.-Märk.	4	—	4	88½ G.
Niedrschl. Zwgb.	5		4	74 bz.
Nordbahn, Hess.	—	—	4	— — —
Oberschl. A.	12	—	3½	186⅞ bz.
dito B.	12	—	3½	165 bz.
dito C.	12	—	3½	186⅞ bz.
Oest.-Fr. St.-B.	—	—	5	148 à ⅜ à 48 bz.
Oestr. südl. St.-B.	—	—	5	98¼ à ½ à 98 à ⅛ bz.
Oppeln-Tarnow.	—	—	5	74¼ bz.
R. Oderuf.-St.-A.	—	—	5	74½ à 75 bz.
R. Oderuf.-St.-Pr.	—	—	5	88¾ bz.u.B.
Rheinische	—	—	4	120¼ à ¾ à ⅛ bz.
dito Stamm-Pr.	—	—	4	— — —
Rhein-Nahebahn	0	—	4	30⅞ bz.
Stargard-Posen	4½	—	4½	93 bz.
Thüringer	—	—	4	131½ bz.
Warschau-Wien	—	—	5	58⅝ B.

Bank- und Industrie-Papiere.

Berl. Kassen-V.	12	9⅕	4	161 B.
Braunschw. B.	0	6⅖	4	99 etw.bz.u.B.
Bremer Bank	8	5¾	4	113½ G.
Danziger Bank	8	5½	4	108½ B.
Darmst. Zettelb.	4	—	4	94¾ B.
Geraer Bank	7⅜	5⅛	4	96¾ B.
Gothaer „	5	—	4	90 B.
Hannoversche B.	5⅕	—	4	81 B.
Hamb. Nordd. B.	8½	7½	4	118 B.
„ Vereins-B.	10 3/16	8¾	4	110¾ G.
Königsberger B.	7 7/10	—	4	112 G.
Luxemburger B.	6	—	4	86½ etw.bz.u.G.
Magdeburger B.	5	4	4	95½ G
Posener Bank	7½	—	4	100¼ bz.
Preuss. Bank-A.	13⅛	—	4½	154 bz.
Thüringer Bank	4	4	4	67 B.
Weimar	4¼	—	4	84 bz.
Berl. Hand.-Ges.	3	—	4	113¾ bz.
Coburg. Credb.A.	4	—	4	78½ B.
Darmstädter „	6½	—	4	85¾ à 85 bz.u.G.
Dessauer „	0	—	—	2 G.
Disc. Com.-Anth.	8	—	4	112 bz.
Genfer Credb.-A.	0	—	4	25⅛ bz.
Leipziger „	—	—	4	90 B.
Meininger „	—	—	4	91½ bz.
Moldauer Lds.-B.	—	—	4	19 G.
Oest. Credb.-A.	—	—	5	82½ bz.
Schl. Bank-Ver.	7½	—	4	111⅝ bz.
Minerva	—	—	5	36¼ bz.u.G
Fbr. v. Eisenbdf.	10	12½	5	139 etw. bz.

Breslau, 12. März. Auch am heutigen Markte zeigte der Verkehr nicht die geringste Anregung und blieb für Getreide lustlose Stimmung vorherrschend.

Weizen in feiner Waare preishaltend, pr. 84 Pfund schlesischer weißer 106—119 Sgr., gelber 105—118 Sgr., feinste Sorte 2—3 Sgr. über Notiz bez. — Roggen matter, pr. 84 Pfd. 88—92 Sgr., feinste Sorte 93 Sgr. bezahlt. Gerste matte Stimmung, pr. 74 Pfd. gelbe 59—61 Sgr., helle 63—65 Sgr., weiße 67—69 Sgr., feinste Sorte über Notiz bezahlt. — Hafer flau, pr. 50 Pfund 38—41—43 Sgr., feinste Sorte über Notiz bezahlt. — Erbsen wenig Umsatz. — Wicken gefragt, pr. 90 Pfd. 68—74 Sgr. — Oelsaaten wenig zugeführt. — Lupinen wenig beachtet, pr. 90 Pfd. gelbe 42—46 Sgr., blaue 40—44 Sgr. — Bohnen wenig angeboten, pr. 90 Pfd. 94—106 Sgr. — Schlaglein in fester Haltung. — Rapskuchen beachtet, schlesische 63—65 Sgr., fremde 58—60 Sgr. pr. Centner. — Mais (Kukuruz) 82—87 Sgr. pr. Ctnr.

Kleesaat schwach gefragt, rothe ohne Aenderung, 11½—13½—15⅙ Thlr. pr. Ctr., hochfeine über Notiz, weiße lustlos, 16—20—22 Thlr. pr. Ctr., hochfeine über Notiz.

Thymothee angeboten, 7—8—8½ Thlr. pr. Ctr.

Kartoffeln pr. Sack à 150 Pfd. 30—42 Sgr., Metze 1¾—2 Sgr.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.